© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Der Bund für Vogelschutz in Stuttgart und der V. Jahresbericht der „staatlich autorisierten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz, Schlossgut Seebach, Kreis Langensalza".

Von Hans Freiherrn von Berlepsch und Friedrich Schwabe.

Unsere Bemerkungen über die Tätigkeit des Stuttgarter Bundes für Vogelschutz veranlassten dessen Vorstand zu einem an uns gestellten Ersuchen, unsere Behauptungen durch sachliche Darlegungen an dieser Stelle zu ergänzen.

Gleichzeitig wurde uns erklärt, der Bund „sei zu dem Schlusse berechtigt, dass die Zensur als übereilt und unbegründet zurückgenommen wird, wenn eine Klarlegung in der nächsten Nummer der „Ornithologischen Monatsschrift" nicht erfolgen sollte".

Wir sind also genötigt zu nachstehenden Veröffentlichungen, die wir in der Reihenfolge der üblichen Einteilung geben:

1. Nisthöhlen:

Wir haben aus Offenbach a. M. und aus Göttingen Höhlen des Bundes, gezeichnet „G. L. Bund" und „Ch. A. Bund" zur Beurteilung erhalten und daran folgendes festgestellt:

Zu den Leisten wurde ungeeignetes Weichholz verwendet und diese ausserdem mit der Höhle unten, anstatt mit einer Schraube oder Schraubennagel, nur durch gewöhnliche Drahtstifte verbunden. Diese Befestigung ist unbrauchbar, weil sie schon beim Annageln der Höhlen gelockert wird. Die Nagelöffnungen sind schlecht gearbeitet und zum Teil falsch angebracht. Die untere Nagelöffnung ist zu eng, so dass ein Nagel der erforderlichen Stärke gar nicht hindurch geht, und sitzt ausserdem zu nahe am Höhlenkörper. Die mindeste Entfernung von 5 bezw. 3,5 cm zwischen Nagelloch und Höhlenkörper ist durchaus nicht willkürlich bemessen, sondern für die Praxis ein unbedingtes Erfordernis: Sitzen die Nagellöcher und Plättchen näher am Höhlenkörper, so hat man für den Hammer nicht genügend Spielraum, die Nägel werden leicht krumm geschlagen und dabei in einem Gewindeteil angebrochen. Dadurch können sie nachher dem Drucke des wachsenden Baumes nicht widerstehen, brechen an dieser Stelle, und die Höhlen fallen herunter. Daher die Erscheinung, dass einige Höhlen schon sobald von den Bäumen herunter fallen, während andere nach 10 bis

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

20 Jahren noch ebenso fest hängen, als wären sie gestern angebracht. Ein weiterer Umstand, welcher insbesondere die Haltbarkeit der Leisten gefährdet, ist das zu tiefe Einlassen der Schraubenmutter auf der Rückseite und Fortlassen eines Plättchens unter dieser, zumal in den Fällen, wo der hervorstehende Schaft der Schraube den Baum berührt und dadurch eine Wucherung verursacht. Besonders fehlerhaft ist die Befestigung des Deckels. Zunächst müssen bei den kleinen Höhlen nicht nur 2, sondern 3 Schrauben, bei den grossen 4 verwendet werden und diese müssen so gestellt sein, dass sie das Werfen des Deckels verhüten. Ferner sind hierzu nicht Schlüssel-, sondern einfache Holzschrauben verwendet. Diese sind, namentlich, nachdem sie etwas angerostet sind, nur mit Schwierigkeit zu lösen, was aber doch oft nötig wird. Bei den in Rede stehenden Höhlen sind sie freilich in reichlich weite Löcher eingeschlagen (nicht geschraubt), so dass sie überhaupt keinen Halt haben.

Anfang Juni d. J. traf Friedrich Schwabe bei einer Besichtigung der städtischen Anlagen zu Neumünster i. Schl. an den Bäumen hängende Höhlen des Bundes an, welche dieselben Fehler, wie die von Göttingen und Offenbach eingesandten zeigten. Hier waren zudem die Deckel fast durchweg viel zu knapp bemessen, so dass das Regen- und Schneewasser in die Höhlen eindringt.

Die inneren Bohrungen der Höhlen sind im ganzen richtig. Das ist aber auch der einzige Punkt, in dem sie dem Zwecke entsprechen, während aus der ganzen übrigen Beschaffenheit hervorgeht, dass sie ohne jede höhere Kontrolle, lediglich von interesselosen Leuten, sei es in eigener Unkenntnis der obwaltenden Erfordernisse, sei es auf die der Abnehmer bauend, hergerichtet worden sind. Bei den Interessenten in Offenbach und Göttingen erregte solche Beschaffenheit aber Bedenken und sie sandten die Höhlen deshalb der Station zur Begutachtung ein.

2. Vogelschutzgehölze:

Zu diesem Punkte erscheint es angebracht, zunächst auf die nachstehende Stelle aus einem Briefe des Freiherrn von Berlepsch bezgl. der Celler Vogelschutzanlagen an Major von Riesenthal-Celle vom 6. Januar d. J. hinzuweisen.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

„Mein, bezw. unser dreier Urteil (d. h. des Herrn von R. und Herrn Hildebrandt) war doch so: dass die gewählten Gelände für vogelschützerische Zwecke ganz besonders geeignet seien, deren bisherige Behandlung aber leider mit Vogelschutz noch wenig zu tun habe und Ihre sachkundige Hand hier scharf korrigierend eingreifen müsse. Erst, wenn dies geschehen und die Neupflanzung fortdauernd unter fachmännischer Aufsicht verbleibe, könne eine mustergültige und ideale Vogelschutzanlage daraus entstehen.“

Wenn die uns bis dahin unbekannt gewesene Behauptung, dass nicht sachliche Erwägungen, sondern Unstimmigkeiten in einer Hofbehörde die Ursache für die Beseitigung der Anlagen im Celler Schlossgarten seien, zutreffend sein sollte (in welchem Fall unser Bedauern dann dieser wahren Ursache zukäme), so ändert das aber an unserem Urteil über jene nichts. Beide vom Bund für Vogelschutz in Stuttgart ausgeführte Anlagen, sowohl um das Schloss herum als auch bei Lachtehausen, haben tatsächlich mit Vogelschutz wenig zu tun; und ausserdem waren so verkommene, alte Wildobstpflanzen dazu verwandt, dass viele schon bis letzten Dezember wieder eingegangen waren. Als die Herren Major von Riesenthal und Katasterzeichner Hildebrandt vorigen Oktober zu einem Kursus in Seebach weilten, wurden sie sich über den Wert jener Anlagen klar und baten Freiherrn von Berlepsch, sie bei Gelegenheit persönlich anzusehen, um dann, gestützt auf sein Urteil, korrigierend eingreifen zu können. Die jetzigen Arbeiten des Bundes stehen also leider noch auf derselben Stufe wie jene, welche seinerzeit in Stuttgart, Riedlingen, Giengen und früher in Deidesheim von uns besichtigt wurden und welche dem angeblichen Zwecke nicht mehr entsprechen, als irgend welche Gehölzpflanzung beliebiger anderer Art. Wo innerhalb oder in der Nähe dieser Pflanzungen einmal ein Nest gefunden wird, da steht es in den vorhanden gewesenen Vorwüchsen, die durch ihr Alter, oder früheren Verbiss, oder sonstige Einflüsse, ohne absichtliches Zutun von Menschenhand zu Nestträgern geworden sind. Nicht aber finden sich die Nester in den dort verwendeten, zum weitaus grössten Teile ganz ungeeigneten Pflanzen, die ohne richtige Vorbereitung, ohne zweckentsprechende Anordnung und obendrein oft höchst leichtfertig gepflanzt wurden. In solcher Verfassung ist uns

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

auch das sogenannte Vogelschutzgehölz in Bevensen von verschiedenen Seiten wiederholt bedauernd geschildert worden.

Es wurde uns gegenüber behauptet, dass die Pflanzungen für Vogelschutz nach Seebacher Art, besonders für Celle, nicht anwendbar seien, da erstere in eine Schmuckanlage nicht passten. So können aber nur Personen urteilen, welche mit den Seebacher Anlagen und Arbeiten überhaupt nicht vertraut sind. Wissen sollte aber jeder, der sich mit der Sache befasst, und ganz besonders jeder, der sich als Lehrer im Vogelschutze berufen fühlt, dass gerade die Ausübung aller Vogelschutzmassnahmen ohne Beeinträchtigung des Ertrags- oder Zierwertes der behandelten Kulturflächen das oberste Gesetz ist. Uebrigens bedarf es natürlich zu solchen gesteigerten Leistungen auch um so grösserer Erfahrung und Sachkunde, wobei man doch wohl die am längsten bestehenden und mit dem grössten Erfolge betätigten Massnahmen nicht umgehen kann.

3. Winterfütterung:

Der Sachverhalt in dieser Frage ist bereits sattsam erörtert. Wir fassen nur kurz zusammen:

Winterfütterung hat weder Erfolg noch Berechtigung, wenn sie dem Vogel Futterquellen bietet, deren Wirksamkeit genau so vom Wetter abhängig ist, wie diejenigen, die ihnen unsere Kultur noch übrig gelassen hat. Solche Futterstellen sind aber nicht nur unnütz, sondern direkt verderbenbringend. Die Vögel finden das Futter, solange sie es eigentlich nicht bedürfen; nach einem schroffen Witterungswechsel — Wirbelschnee, Rauhreif, Glatteis — ist es aber verdorben oder unzugänglich, und die an die Futterstellen gewöhnten Vögel sind nun erst recht dem Verderben preisgegeben. Der Einwand, dass die ungeschützten „Häuschen“, „Eier“, „Galgen“, „Brettchen“ etc. „nicht im Freien“, sondern nur dort angewendet werden sollen, wo die Oertlichkeit an und für sich Schutz biete, erweist sich erfahrungsgemäss als ganz unhaltbar. Bis hinaus in die entlegensten Waldreviere und Obstpflanzungen, ja an Orte, von denen Belehrung in diesen Dingen ausgehen soll, werden diese, wie wir es nennen, „Spielzeuge“ gebracht und so empfohlen. Ein Schulbeispiel dafür wurde seinerzeit

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

von Friedrich Schwabe in Riedlingen im dortigen, völlig freiliegenden „Vogelschutzgehölz“ angetroffen: ein falsches, d. h. schutzloses (obendrein baufälliges) Futterhäuschen, dessen Dasein mit dem Vorwande verteidigt wurde, dass es dort nur selten Schnee gebe; als ob Regen und Sturm, besonders aber Glatteis und Rauhfrost nicht auch in Betracht kämen, und eben die ausnahmsweisen Wetterstürze, also z. B. der „selten fallende Schnee“, nicht gerade die gefahrbringendsten wären! Das Schlimmste dabei ist aber das tausendfach nachgeahmte falsche Beispiel. Die grosse urteilslose Menge hält all dergleichen für richtig (und muss es ja für richtig halten, da von einem nach ihrer Annahme massgebenden Verein verwendet), macht es nach — sich zum Zeitvertreib, den Vögeln aber zum Verderben.

Ueber all diese Mängel kann sich nur hinwegsetzen, wer die Erfolge ausser acht lässt, die allein durch naturgemässen Vogelschutz erzielt werden. Die zu solchen Erfolgen in Seebach und anderwärts führenden und jetzt durch Wort und Schrift in der ganzen Welt verbreiteten Massnahmen können aber doch unmöglich ignoriert werden. Jeder, der sich ernstlich mit Vogelschutz befasst und vornehmlich als Lehrer darin wirken will, hat Stellung dazu zu nehmen: Er hat die unabweisliche Pflicht, sie anzuerkennen oder rücksichtslos zu bekämpfen. Beides wird für die Sache gleich segensreich sein, denn aus beiden ergibt sich das gleiche Resultat: die von jeder Wissenschaft als Endziel erstrebte Wahrheit.

Aber es scheint mir geboten, bei dieser Gelegenheit auch meine persönliche Ansicht über die Vorsitzende des Bundes, Frau Kom. Hähnle, klar zu stellen. In nicht zu deutender Weise bietet sich mir hierzu Gelegenheit durch ein ferneres Zitat aus jenem Briefe vom 6. Januar d. J. an Major von Riesenthal: „Hätte Frau Hähnle nur erst mal erfahren, was man überhaupt unter sachgemässem Vogelschutz versteht: dass dieser erfolgreich nur nach dem einen uns von der Natur selbst vorgeschriebenen Prinzip auszuführen ist, so würde sie m. E. all' solch' Unrichtiges auch nicht mehr machen, denn dass diese Dame nur das beste will, ist mir nicht einen Moment zweifelhaft. Sie weiss es bisher aber leider nicht besser“.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): Freiherr von Berlepsch Hans, Schwabe Friedrich

Artikel/Article: Der Bund für Vogelschutz in Stuttgart und der V. Jahresbericht der "staatlich autorisierten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz, Schlossgut Seebach, Kreis Langensalza". 418-422